

G e s c h ä f t s b e r i c h t

der

Schweizerischen Gesandtschaft in Japan

für das Jahr 1940

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

	<u>S e i t e</u>
A. Organisation	2
B. Konsularisches	7
C. Kanzlei	8
D. Militärische Angelegenheiten	10
E. Unterstützungen und Sammlungen	11
F. Politische Berichterstattung	12
G. Wirtschaftliches	14
H. Rechtsangelegenheiten	17
I. Vertretung fremder Interessen	23
K. Verkehr mit Behörden und Privaten	24
L. Schweizerkolonie	25

A. O r g a n i s a t i o n .

1. Personelles. Der neu ernannte Gesandte, der mit seiner Gattin am 14. Februar abends in Yokohama eintraf, trat sein Amt am 16. des gleichen Monats an und wurde am 5. März, d.h. nach der im Lande üblichen Frist, in feierlicher Audienz vom japanischen Kaiser zur Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens empfangen.

Herr Gesandtschaftssekretär Julien Rossat, der bis zur Ankunft des Postenchefs als Geschäftsträger ad interim geamtet hatte, verliess Tokyo am 24. Mai. Er wurde durch Herrn Gesandtschaftsattaché Erwin Bernath ersetzt, der am 22. Juni hier eintraf. Herr Bernath musste sich einer schweren Krankheit wegen vom 30. August bis 25. November in Spitalpflege begeben.

Da nach Ansicht des frühern Gesandten der Uebersetzer James Sakamoto den an ihn gestellten Anforderungen nicht mehr entsprach, wurde er durch Herrn Rechtsanwalt Junjiro Takano ersetzt. Herr Sakamoto verliess die Gesandtschaft am 28. Februar, während Herr Takano seinen Dienst am 1. April antrat.

Nachdem die Aufgaben der Gesandtschaft immer anstiegen, war die Anstellung einer ständigen Steno-Daktylo-

graphin unerlässlich. Mit Zustimmung des Politischen Departementes engagierte der Postenchef auf den 1. Juni Fräulein Alice Kälin, die früher bei einer schweizerischen Firma in Kobe tätig war.

2. Gesandtschaftsgebäude. Der Mietvertrag für das Gesandtschaftsgebäude lief am 29. Februar 1940 ab. Er wurde von dem Eigentümer, Herrn Hirota, nicht mehr erneuert, da er mehr und mehr die Absicht hat, das Haus zu verkaufen. Die Gesandtschaft befindet sich seither in einer äusserst schwierigen Lage. Nach zahlreichen Besprechungen war der Eigentümer schliesslich bereit, einen neuen längern Vertrag abzuschliessen unter der Bedingung, dass der Mietzins beträchtlich erhöht würde. Dem stellen sich aber die gesetzlichen Bestimmungen des Landes entgegen, und alle Bemühungen, durch Vermittlung des Auswärtigen Amtes eine Ausnahmegewilligung zur Erhöhung des Mietzinses zu erhalten, sind bis jetzt fehlgeschlagen. Aus diesem Grunde drängt Herr Hirota mehr denn je darauf, dass sich die Gesandtschaft eine neue Unterkunft sucht, damit er das Haus, für das er mehrere Interessenten hat, verkaufen kann.

Die ununterbrochenen Bemühungen, ein neues Gesandtschaftsgebäude zu finden, sind bisher ohne Erfolg geblieben. Bei dem Mangel an geeigneten Gebäuden in Tokyo ist leider in keiner Weise damit zu rechnen, dass in absehbarer

Zeit ein passendes Haus gefunden werden kann. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die jetzige Situation nicht andauern kann, und es wird sich dann möglicherweise neuerdings die bereits vor Jahren in Erwägung gezogene Frage des Kaufs des jetzt von der Gesandtschaft besetzten Hauses, oder eines andern, als allerletzten Ausweg stellen.

3. Lebenskosten und Gehälter. Die Lebenskosten sind auch im Jahre 1940 ständig gestiegen. Entsprechende Berichte mit den nötigen statistischen Angaben sind dem Departement zugestellt worden. Zwar wurden für fast alle Waren Höchstpreise festgesetzt, was aber nicht hindert, dass viele Güter des täglichen Bedarfs in Japan nicht mehr oder nicht zu den angesetzten Höchstpreisen erhältlich sind.

Um dieser neuen Verschlechterung in der Lebenshaltung Rechnung zu tragen, beantragte der Missionschef, die Gehälter für das untere japanische Personal zu erhöhen.

4. Dienstreisen des Postenchefs. Der Unterzeichnete folgte im April einer Einladung der Schweizerkolonie von Tokio und Yokohama zu einem Diner, das im Hotel New Grand in Yokohama stattfand. Zu Anfang Juni begab er sich nach Kobe, um mit der dortigen grossen Schweizerkolonie bekannt zu werden. Nachdem seine Frau und er als Gäste ihrer Landsleute an einem Dejeuner teilgenommen hatten, gaben sie am gleichen Tage einen

Empfang im Tor Hotel, an dem die ganze Kolonie vertreten war. Der Postenchef reiste zu Ende Oktober zu einem Besuch der Konsularagentur nach Dairen, bei welcher Gelegenheit er insbesondere interessante Feststellungen über den Nachbarstaat Mandschukuo machen konnte.

5. Mobiliar und Bibliothek. Um allzu kostspielige Mobiliartransporte aus Anlass von Gesandtenwechseln zu vermeiden, erhielt die Gesandtschaft verschiedene Einrichtungsgegenstände (Salonmöbel, Flügel, Teppich) im Werte von etwa 8.000.- Yen.

Der Bestand der Gesandtschafts-Bibliothek erfuhr im laufenden Jahre zwar eine Vergrösserung, aber es ist festzustellen, dass sie noch immer grosse Lücken aufweist, was insbesondere wegen der grossen Entfernung und der gegenwärtig schlechten Transportmöglichkeiten sehr zu bedauern ist.

6. Buchhaltung. Auf den 1. Januar 1940 wurde das Bank-Akkreditiv von 2000 auf 2500 Yen erhöht.

7. Kurier und Postübermittlung. Durch die Entwicklung des Krieges hat die Uebermittlung der Post nach Europa im Verlaufe des Jahres weitere Schwierigkeiten erfahren. Eilige Sendungen wurden nach wie vor via Sibirien geschickt, während solche vertraulichen Inhalts vorzugsweise Gelegenheitskurieren mit-

gegeben wurden, wobei dann allerdings zu bemerken ist, dass derartige Kuriere der Transport- und Visaschwierigkeiten wegen immer seltener werden.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

B. Konsularisches.

1. Errichtung eines Konsulates in Kobe. Seit langem wurde erwogen, in Kobe ein schweizerisches Konsulat zu errichten. Nachdem die Angelegenheit aus verschiedenen Gründen immer wieder verschoben worden war, griff der Postenchef die Frage, sobald er in Japan eintraf, wieder auf. Zahlreich waren die Argumente, die für die Errichtung eines Konsulates sprachen, sind doch die Städte Kobe und Osaka neben Tokyo und Yokohama das wichtigste Wirtschaftsgebiet Japans, in dem gut die Hälfte der Schweizerkolonie ansässig ist.

Der Bundesrat nahm die Anregung an und beschloss zu Ende des Berichtsjahres, Herrn Maurice Champoud, Direktor der Nestlé-Gesellschaft in Japan, zum ersten schweizerischen Konsul in Kobe zu ernennen.

Der Konsularbezirk umfasst das folgende Gebiet:
Die Inseln Shikoku und Kyushu, sowie die Präfekturen Kyoto, Shiga, Miye, Nara, Wakayama, Osaka, Hyogo, Tottori, Okayama, Shimane, Hiroshima und Yamaguchi der Insel Honshu.

C. K a n z l e i .

1. Immatrikulation. Zu Ende des Jahres 1940 waren auf der Gesandtschaft 253 Schweizer immatrikuliert, gegenüber 236 im Vorjahre, wozu die Doppelbürger kommen.

2. Einnahmen der Gesandtschaftskasse. Für Gebühren wurden im Jahre 1940 ₣ 1.471.28 eingenommen, was dem gleichen Betrage in Schweizerfranken entspricht.

3. Zivilstandswesen. Im Jahre 1940 wurden in die Zivilstandsregister der Gesandtschaft 4 Geburten, 2 Todesfälle und 2 Eheschliessungen eingetragen. Die 2 Eheschliessungen fanden auf der Gesandtschaft statt.

4. Pässe. Die Gesandtschaft hat im Berichtsjahre 38 neue Pässe ausgestellt und 38 andere verlängert.

5. Visa. 6 Visagesuche wurden in befürwortendem Sinne an die Eidgenössische Fremdenpolizei weitergeleitet. Da es sich in der Hauptsache um Transitvisa handelte, haben die Interessenten auf ihre eigene Verantwortung die Reise bereits vor Eintreffen des Entscheides angetreten, der ihnen bei ihrer Ankunft in Europa von der zuständigen schweizerischen Vertre-

- 9 -

tung bekannt gegeben wurde.

Des weitern wurden 24 Spezialvisa an japanische Staatsangehörige mit Dienstpässen erteilt.

6. Diplomatenvisa. Im Berichtjahr wurden 29 diplomatische Visa an japanische Diplomaten und 4 Visa an Diplomaten anderer Länder erteilt.

7. Militärpräsenz. Der eingetragene Militärpräsenzstand betrug am 31.12.1943 auf 21.116.00, gegenüber 21.650.00 im Vorjahr. Diese Erhöhung resultiert aus dem Einmarsch der Wehrmacht in die Schweiz im Sommer 1943. Der Wehrmacht wurden 10.000 Mann in der Schweiz einberufen, um die Landesverteidigung zu gewährleisten. Die übrigen 11.116 Mann sind in der Schweiz einberufen, um die Landesverteidigung zu gewährleisten.

D. MilitärischeAnglegenheiten.

1. Kontrolle. Ende des Jahres waren 82 Wehrpflichtige in der Stammkontrolle der Gesandtschaft eingetragen, d.h. 2 Mann mehr wie im Vorjahre.

2. Militärflichtersatz. Der eingezogene Militärflichtersatz belief sich im Jahre 1940 auf ¥ 11.516.08, gegenüber ¥ 3.668.- im Vorjahre. Diese Erhöhung erklärt sich einmal aus der Verdoppelung der Taxe während der Zeit der Mobilisation der schweizerischen Armee und ferner daraus, dass die im Landsturm-Alter stehenden Männer wieder ersatzpflichtig wurden.

E. U n t e r s t ü t z u n g e n u n d

S a m m l u n g e n .

Die "Société Suisse de Bienfaisance au Japon" hat im Geschäftsjahre Unterstützungen im Betrage von ¥ 2891.- an drei Personen ausgerichtet, gegenüber ¥ 1440.- im Vorjahre. Der grösste Teil dieses Betrages kam einem Landsmanne zu, der bereits vor längerer Zeit durch Krankheit verdienstunfähig wurde. Da der letztere nach seiner Genesung keine Stelle finden konnte, anscheinend auch keine Anstrengungen macht, wieder Beschäftigung zu finden, hat die Gesandtschaft diesen Fall den eidgenössischen Behörden unterbreitet.

Ferner hat die Schweizerische Hilfsgesellschaft eine Sammlung zu Gunsten der Schweizerischen Nationalspende veranstaltet, die einen schönen Erfolg verzeichnen konnte. Es wurde der Betrag von Fr.8950.- nach der Schweiz überwiesen.

F. Politische

Berichterstattung.

Die Gesandtschaft hatte sich auch in diesem Jahr bemüht, das Departement über die politische Entwicklung im Fernen Osten, so wie sie sich dem Beobachter in Japan darbietet, eingehend zu berichten. Die 21 dem Departement zugestellten Berichte behandelten folgende Fragen:

1. Regierungsbildung durch Admiral Yonai.
2. Weiterentwicklung der China Politik; Zwischenfall Saito im japanischen Parlament.
3. Das Verhältnis Japans zu den auswärtigen Mächten.
4. Bildung der Regierung Wang-Ching-Wei in Nanking.
5. Stellungnahme Japans zum deutschen Einmarsch in Dänemark und Norwegen und zur Niederländisch-Indischen Frage.
6. Die Stellungnahme der japanischen Regierung zum deutschen Einmarsch in Belgien und Holland und zum Problem Niederländisch-Indien.
7. Die japanische Presse zur Entwicklung der militärischen und politischen Situation in Europa.
8. Niederländisch-Indien und China.
9. Kriegseintritt Italiens, Zusammenbruch der französischen Armee, aussenpolitische Stellungnahme Japans.
10. Auswirkungen auf die Innenpolitik; Bestrebungen zur Bildung einer Einheitspartei.
11. Aussenpolitische Rede von Minister Arita vom 29. Juni.

12. Kabinettskrise; die Regierung Yonai wird durch die Regierung des Prinzen Konoe ersetzt; Aussenminister Matsuoka.
13. Neue aussenpolitische Gesichtspunkte; anti-britische Einstellung.
14. Umfassende Reorganisation des japanischen diplomatischen Korps; innenpolitische Richtlinien der Regierung Konoe.
15. Wirtschaftsverhandlungen mit Niederländisch-Indien; Vereinbarungen mit Indo-China, Besetzung von Stützpunkten.
16. Abschluss des Dreimächte-Paktes Deutschland-Italien-Japan.
17. Auswirkungen des Dreimächte-Paktes auf den Konflikt mit China und auf die Beziehungen zu Grossbritannien und den Vereinigten Staaten; Annäherungsbestrebungen zu Russland.
18. Feierlichkeiten anlässlich des 2600-jährigen Bestehens des japanischen Kaiserreiches; Spannungen mit den Vereinigten Staaten; die Ereignisse in China, Niederländisch-Indien, Indo-China und Thailand.
19. Vertragsabschluss zwischen Japan und der chinesischen Regierung in Nanking; Anerkennung dieser Regierung.
20. Amerikanische und russische Hilfe für Chungking; Beziehungen zu Niederländisch-Indien, Indo-China, Thailand.
21. Rede des japanischen Aussenministers über die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten anlässlich der Ernennung Admiral Nomuras als Botschafter in Washington.

Ferner hat die Gesandtschaft in verschiedenen Spezialberichten die folgenden Fragen behandelt: Entsendung des Botschafters Sato in Spezialmission nach Europa; Radiogerüchte über einen deutschen Einmarsch in die Schweiz; Beitritt Mandschukuos zu internationalen Konventionen; Besuch des Postenchefs in Dairen, allgemeine Uebersicht über Manschukuo; diplomatische Missionen in Tokyo; Reaktion in Japan auf die Bombardierung von Basel.

G. W i r t s c h a f t l i c h e s .

1. Berichterstattung. Ebenso wurde das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement über die wirtschaftliche Lage in Japan fortlaufend unterrichtet. Mehr und mehr ist Japan in dieser Zeit vom kontrollierten Aussenhandel zur staatlich dirigierten Wirtschaft im weitesten Sinne übergegangen. Die ständig steigenden Bedürfnisse der japanischen Kriegsindustrie und die Devisenknappheit haben zur Folge gehabt, dass Import- und Devisenbewilligungen nur noch für dringend notwendige Importgüter, d.h. nach japanischer Auffassung für Kriegsmaterial oder für Waren, deren die japanische Kriegsindustrie bedarf, erteilt werden.

Die Gesandtschaft hat diese Entwicklung mit Aufmerksamkeit verfolgt. Sie hat nach Fühlungnahme mit den zuständigen japanischen Behörden gewisse Vorschläge zur Prüfung und Abklärung an das Volkswirtschaftsdepartement weitergeleitet, die darauf hinzielen, mit Japan in der einen oder andern Form zu einer den schweizerischen Export fördernden Vereinbarung zu kommen. Die Hauptsorge gilt dabei denjenigen schweizerischen Industrien, die früher in Japan einen grossen Absatz fanden, wie die Uhrenindustrie, die aber durch die Wirtschaftspolitik der letzten Zeit in weitem Masse den japanischen Markt verloren haben.

2. Transportfragen. Neben den Import- und Devisenschwierigkeiten ist das Transportproblem gegenwärtig das grösste Hindernis für die Erhöhung des schweizerischen Exportes nach Japan. Die Gesandtschaft hat auch dieser Frage ihre ganze Aufmerksamkeit geschenkt. Sie hat die in Japan ansässigen schweizerischen Firmen, in Zusammenarbeit mit der Agentur Shanghai der Handelszentrale, über alle Verschiffungsmöglichkeiten von und nach Europa, Frachtraten, usw. fortlaufend unterrichtet.

3. Interventionen. Diese Vertretung hatte sich zu verschiedenen Malen zugunsten von Schweizerfirmen zu verwenden, die Waren auf Schiffen transportieren liessen, welche sich entweder genötigt sahen, Nothäfen anzulaufen oder die von britischen Blockadebehörden zurückgehalten wurden.

Die in frühern Berichten erwähnten eingefrorenen Guthaben konnten im Jahre 1940 zum Teil abgetragen werden, andererseits sind noch eine ganze Reihe derartiger Guthaben ausstehend, wovon insbesondere unsere Uhrenindustrie betroffen wird. Die Gesandtschaft bemüht sich, die Interessen der schweizerischen Gläubiger so gut wie möglich zu schützen.

Auch intervenierte der Postenchef wegen der Benachteiligung schweizerischer Seidenexportfirmen in Shanghai. Der Seidenhandel in Zentralchina wurde auf Veranlassung der japanischen Militärbehörden einer strengen Kontrolle unterworfen

Es wurde eine japanische Gesellschaft gegründet, die allein das Recht hat, Bewilligungen für den Transport der Rohseide nach Shanghai und die Zuteilung an die Exportfirmen zu erteilen. Da diese Gesellschaft vor allem japanische Firmen berücksichtigte, wurden die schweizerischen Exporteure in ihrer Geschäftstätigkeit stark beeinträchtigt. Die Angelegenheit ist noch hängig.

4. Handelsauskünfte. Als Folge des Krieges hatte die Gesandtschaft neben den üblichen Handelsauskünften manche Anfragen schweizerischer Firmen zu behandeln, die gezwungenermassen neue Bezugsquellen suchten.

5. Propaganda. Wie in vergangenen Jahren hat die Gesandtschaft die Werbung für die Schweizer Mustermesse in Basel und allgemein, in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung, zugunsten schweizerischer Erzeugnisse durchgeführt. Sie hat sich dabei von dem Gedanken leiten lassen, dass es in diesen schwierigen Zeiten besonders wertvoll ist, den Kontakt mit einem ehemals so guten Absatzgebiet wie Japan aufrecht zu erhalten. Der von der Handelszentrale herausgegebene Pressedienst wurde den wichtigsten japanischen Zeitungen regelmässig zur Verfügung gestellt. Der vom Vorort des Schweizerischen Industrie- und Handelsvereins herausgegebene Bericht wurde den hauptsächlichsten Wirtschaftsorganisationen übermittelt.

H. Rechtsangelegenheiten.

1. Internationales Recht.

a) Kriegsschäden in China. Die Schäden, die die schweizerischen Staatsangehörigen infolge der kriegerischen Ereignisse in China erlitten haben, sind den japanischen Militärbehörden in Shanghai durch das dortige Schweizerische Generalkonsulat und der japanischen Regierung durch diese Gesandtschaft zur Kenntnis gebracht worden. Die japanischen Behörden versprachen, die einzelnen Fälle abzuklären und insbesondere die Verantwortlichkeit festzustellen. Eine prinzipielle Verpflichtung zum Ersatz des Schadens wurde allerdings abgelehnt. Die Gesandtschaft hat die Angelegenheit mit Aufmerksamkeit weiter verfolgt und, da von seiten der japanischen Behörden kein Bericht über das Ergebnis der versprochenen Untersuchung der Schadenfälle einlief, wurde Ende des Jahres eine neue prinzipielle Demarche beim Gaimusho vom Postenchef unternommen.

b) Konsulargerichtsbarkeit in Shanghai. Das Schweizerische Generalkonsulat in Shanghai erliess im September 1940 einen Haftbefehl gegen einen schweizerischen Staatsangehörigen, der des Diebstahls im Werte von einer halben Million Shanghai Dollars beschuldigt wird. Er konnte sich

jedoch in den von den Japanern besetzten Stadtteil Shanghais flüchten, und alle Interventionen unserer konsularischen Vertretung, seine Verhaftung durch Entziehung des japanischen Schutzes zu ermöglichen, blieben erfolglos.

Gemäss Weisung des Politischen Departements ersuchte der Postenchef persönlich und schriftlich das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, bei den zuständigen japanischen Zivil- und Militärbehörden dahin zu wirken, dass der fehlbare schweizerische Staatsangehörige nicht länger der Gerichtsbarkeit seines Landes entzogen bleibt. Diese Demarchen hatten bisher ebenfalls noch keinen Erfolg.

c) Missbräuchliche Verwendung des Schweizerwappens. Das japanische Amtsblatt vom 18. April veröffentlichte eine Fabrikmarke für pharmazeutische Produkte zu Gunsten eines japanischen Staatsangehörigen in Osaka, die ein weisses Kreuz in einem herzförmigen roten Wappenschild darstellte. Da es sich um eine Verletzung der Pariser Verbandsübereinkunft vom 20. März 1883 zum Schutze des gewerblichen Eigentums in der revidierten Londoner Fassung vom 2. Juni 1934 handelte, gelangte die Gesandtschaft an das Auswärtige Amt und ersuchte darum, dass der Gebrauch dieser Fabrikmarke verboten werde. Nach mehrmaligen Interventionen der Gesandtschaft, erklärte sich der betreffende japanische Staatsangehörige bereit, eine Aenderung der Fabrikmarke vorzunehmen. Er wollte auf das rote

Wappenschild verzichten und lediglich Kreuz und Herz mit einem roten Rand versehen. Da sich die zuständigen eidgenössischen Behörden mit diesem Vorschlag nicht einverstanden erklären konnten, unternahm die Gesandtschaft neuerdings eine Demarche, deren Resultat noch nicht bekannt ist.

d) Verträge und Konventionen. Japan hat im Laufe des Jahres 1940 die folgenden Verträge, Konventionen und Vereinbarungen unterzeichnet, ratifiziert oder in Kraft gesetzt:

1. Protokoll betreffend die Verlängerung des Fischerei-Abkommens zwischen Japan und Sowietrussland, in Kraft getreten am 1. Januar 1940.
2. Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Japan und Uruguay, unterzeichnet 1934, in Kraft getreten am 19. Mai 1940.
3. Weltpostvertrag und Schlussprotokoll, sowie Reglement betreffend den Versand von Briefen durch Luftpost und sein Schlussprotokoll, in Kraft getreten am 1. Juli 1940.
4. Vereinbarung betreffend Briefe und Pakete mit Wertdeklaration und Schlussprotokoll, in Kraft getreten am 1. Juli 1940.
5. Vereinbarung betreffend Postpakete und Schlussprotokoll, sowie Reglement betreffend den Versand von Postpaketen per Flugpost und Protokoll, in Kraft getreten am 1. Juli 1940.
6. Vereinbarung betreffend Postmandate, in Kraft getreten am 1. Juli 1940.
7. Vereinbarung betreffend Postüberweisungen, in Kraft getreten am 1. Juli 1940.
8. Zusatzprotokoll zur Vereinbarung betreffend die Errichtung einer mandschu-japanischen Telegraphengesellschaft, unterzeichnet und in Kraft getreten am 19. Juli 1940.

9. Dreimächtepakt zwischen Japan, Deutschland und Italien, unterzeichnet und in Kraft getreten am 27. September 1940.
10. Vertrag betreffend die grundsätzlichen Beziehungen zwischen Japan und China und sein Protokoll, unterzeichnet und in Kraft getreten am 30. November 1940.
11. Gemeinsame chinesisch-mandschurisch-japanische Erklärung vom 30. November 1940.
12. Vertrag zwischen Japan und Thailand betreffend die Fortsetzung freundschaftlicher Beziehungen und die Anerkennung der territorialen Unverletzlichkeit, in Kraft getreten am 23. Dezember 1940.
13. Vertrag betreffend die kulturelle Zusammenarbeit zwischen Japan und Brasilien, unterzeichnet am 23. September 1940.
14. Protokoll betreffend den Beitritt Ungarns zum Dreimächtepakt zwischen Japan, Deutschland und Italien, unterzeichnet und in Kraft getreten am 20. November 1940.
15. Protokoll betreffend den Beitritt Rumäniens zum Dreimächtepakt, in Kraft getreten am 23. November 1940.
16. Protokoll betreffend den Beitritt der Slowakei zum Dreimächtepakt, in Kraft getreten am 24. November 1940.
17. Freundschaftsvertrag zwischen Japan und Iran, unterzeichnet am 18. Juli 1939, ratifiziert am 16. Dezember 1940.

Auf Weisung des Politischen Departementes hat die Gesandtschaft auch im Berichtsjahre der japanischen Regierung eine Reihe Mitteilungen bezüglich internationalen Konventionen, denen Japan beigetreten ist, zur Kenntnis gebracht.

2. Zivilrecht.

Nachlässe. Die Erbschaftsangelegenheit Joseph Hausherr konnte im Jahre 1940 endgültig erledigt werden.

Das älteste Mitglied der Schweizerkolonie in Tokyo-Yokohama, Herr Fritz Ehrismann, starb im September dieses

Jahres. In seiner letztwilligen Verfügung bezeichnete der Erblasser einen in der Schweiz ansässigen Freund als Testamentsvollstrecker. Dieser nahm das Amt zwar an; da er jedoch nicht an Ort und Stelle war und andererseits die Liquidierung der Erbschaft keinen Aufschub duldete, wurde mit Zustimmung der Erben ein anderer, in Yokohama wohnhafter Freund des Verstorbenen mit der Liquidierung betraut.

3. Obligationen- und Handelsrecht.

a) Alte Guthaben. Auf die Verwendungen der Gesandtschaft zur Liquidierung von alten Guthaben wurde bereits hingewiesen (G.3. Interventionen).

b) Nachahmung eines Textilmusters. Auf Grund einer Mitteilung einer schweizerischen Textilfirma intervenierte die Gesandtschaft bei einem japanischen Fabrikanten, um ihn zu veranlassen, die Herstellung eines nachgeahmten schweizerischen Organdi-Musters einzustellen. Die japanische Firma drückte ihr Bedauern aus und versprach, das beanstandete Dessin nicht mehr zu verwenden.

c) Beeinträchtigung schweizerischer Seidenexportfirmen in China. Auf Veranlassung der japanischen Militärbehörden wurde, wie bereits vorher gesagt, der Seidenhandel in Zentralchina einer strengen Kontrolle unterworfen. Es wurde eine japanische Gesellschaft gegründet, der allein das Recht eingeräumt wurde, die Bewilligungen für den Transport der

Rohseide nach Shanghai und die Zuteilung an die Exportfirmen zu erteilen. Da diese Gesellschaft vor allem japanische Firmen berücksichtigte, intervenierte die Gesandtschaft bei der japanischen Regierung zu Gunsten der dadurch benachteiligten Schweizer Exporteure. Die Angelegenheit ist noch hängig.

d) Nicht-Zulassung schweizerischer Firmen zu japanischen Handelsorganisationen: Eine schweizerische Firma in Japan gab der Gesandtschaft davon Kenntnis, dass zur Förderung des Seiden- und Kunstseidenexportes und zur Ueberwachung der Einfuhr von Farbstoffen Vereinigungen geschaffen werden sollen, denen nur japanische Firmen angehören dürfen. Auch in diesem Falle unternahm die Gesandtschaft eine Demarche bei den zuständigen Behörden. Die Antwort stand zu Jahresende noch aus.

I. Vertretung ~~der deutschen~~

fremder Interessen.

Im Zusammenhang mit der Abreise der deutschen Konsuln und des Konsulatspersonals aus Australien, Neuseeland und Niederländisch-Indien hatte die Gesandtschaft eine ganze Reihe Mitteilungen unserer dortigen Vertretungen zu vermitteln.

Da eine Anzahl deutscher Frauen und Kinder die Heimreise nach Deutschland über Japan antreten konnten, übermittelte die Gesandtschaft der deutschen Botschaft jeweilen die mit der Organisation der Reise verbundenen Angaben.

K. V e r k e h r m i t B e h ö r d e n

 u n d P r i v a t e n .

Reichsgründungsfeierlichkeiten. Japan feierte im Jahre 1940 das 2600-jährige Bestehen des Kaiserreiches. Aus diesem Anlass fanden, namentlich im November, eine Reihe Zeremonien und Empfänge statt, an denen der Unterzeichnete mit dem Diplomatischen Korps teilnahm.

Die Pestalozzi-Bewegung in Japan. Das dem Verbreiter des Gedankengutes Pestalozzis in Japan, Prof. Osada, vom Eidg. Departement des Innern zugedachte Oelbild Pestalozzis und die Gaben des Pestalozzianums sollten im Rahmen einer Feier zu Ende des Jahres überreicht werden. Auf Wunsch von Herrn Professor Osada musste der Empfang jedoch nochmals verschoben werden. Er wurde im Einvernehmen mit den zuständigen japanischen Behörden nunmehr auf den 7. Februar 1941 festgesetzt.

L. S c h w e i z e r k o l o n i e .

Nach der Ankunft des neuen Gesandten und seiner Gemahlin veranstalteten die Schweizerkolonien in Tokyo/Yokohama und Osaka/Kobe einen Empfang, der dem Postenchef Gelegenheit bot, mit seinen in Japan ansässigen Landsleuten einen ersten Kontakt zu nehmen. Er gab bei diesem Anlass einen Ueberblick über die Entwicklung der schweizerischen Neutralität und schilderte eingehend die sich daraus ergebenden Pflichten des einzelnen Staatsbürgers.

Am 1. August lud der Gesandte seine Landsleute zur Bundesfeier ein, die in diesem zweiten Kriegsjahre in besonders eindrucksvoller Weise und in patriotischem Geiste verlief.

Im November fand die jährliche Generalversammlung der Schweizerischen Wohltätigkeitsgesellschaft in Kobe statt. Nach Beendigung des geschäftlichen Teils wurde der Film "Unsere Armee" gezeigt.

Die Gesandtschaft bemühte sich, während des Berichtsjahres Filme aus der Heimat, insbesondere den Spielfilm "Füsilier Wipf" zu erhalten, für die sich nicht nur die Schweizerkolonie in Japan, sondern auch alle übrigen Kolonien des Fernen Ostens interessiert haben. Leider war das Auslandschweizersekretariat nicht in der Lage, diesen Wünschen Folge zu geben.

M. Radio und Telephon.

a. Radio. Bekanntlich sind die hier ansässigen Ausländer nicht berechtigt, einen Kurzwellenempfänger zu besitzen und sich seiner zu bedienen, während Japan selbst alle Anstrengungen macht, seine für das Ausland bestimmten Programme auszubauen, seine Sender zu verstärken und ihre Zahl zu vermehren.

Während einer kurzen Zeit hatte der Postenchef die Freude, einige schweizerische Freitag-Programme für den Fernen Osten zu hören, und er teilte seine Erfahrungen dem Rundspruchdienst in Bern mit. Seit Ende des Jahres aber ist die Schweiz wieder stumm geblieben. Die Inbetriebnahme des Senders Schwarzenburg hat also keine Verbesserung gebracht; vielmehr scheint es, dass Japan ganz aus dem Hörer-Kreis ausgeschlossen worden ist.

b. Telephon. Im September wurde die erste direkte Telephonverbindung zwischen der Schweiz und Japan hergestellt. Die ersten Gespräche wurden zwischen dem Postenschef und der Direktion der eidgenössischen Post-Telephon-und Telegraphenverwaltung geführt. Die Verbindung war in jeder Hinsicht ausgezeichnet.

Tokyo, den 15. Februar 1941.

Der Schweizerische Gesandte:

C. G. S.

Formular)
Formulaire) M

Jahr: 1940.
Année:

Beilage zum Jahresbericht
Annexe au rapport annuel

de r schweizerischen Gesandtschaft in Tokyo.
de Suisse à _____

I. Personelles — Personnel

A. Personalbestand am 31. Dezember des Berichtsjahres
Etat du personnel au 31 décembre

1. Postenchef
Chef de poste

Name und Vorname: Minister Gorgé Camille
Nom et prénoms:
Beruf (Firma, Branche, Stellung): Licencié en droit
Profession (raison sociale, branche, emploi):

Privatadresse: 3, N=1, Nibau-cho, Kojimachi-ku, Tokyo.
Adresse privée:
Ständige Adresse in der Schweiz: _____
Adresse permanente en Suisse:

Urlaub: vom / bis vom / bis
Congé: du / au du / au
Krankheit*: vom / bis vom / bis
Maladie*: du / au du / au

Stellvertreter des Postenchefs während seiner Abwesenheit: Bernath Erwin
Remplaçant du chef poste en cas d'absence de celui-ci: attaché.

2. Personal
Personnel

Name und Vorname Nom et prénoms	Zivilstand Etat civil	Ganz- oder halbtägige Anstellung Engagement pour un emploi total ou partiel	Urlaub Congé		Krankheit Maladie		Zugewiesene Arbeit Nature de l'emploi
			vom=du	bis=au	vom=du	bis=au	
<u>Bernath Erwin, Dr. jur.</u>	<u>ledig</u>	<u>ganztagig Gesandtschaftsattaché</u>	-	-	<u>20. 8.</u>	<u>25. 11.</u>	<u>diplomatischer Mitarbeiter</u>
<u>Ribi Ernst</u>	<u>verh.</u>	<u>Kanzleichef</u>	-	-	-	-	<u>Buchhaltung und Kanzleiarbeiter</u>
<u>Kälin Alice</u>	<u>ledig</u>	<u>Stenotypistin</u>	-	-	-	-	<u>Stenotypistin</u>
<u>Takano Sanjuro</u>	<u>verh. 5 Kinder</u>	<u>Dolmetscher</u>	<u>2 Wochen</u>	-	-	-	<u>Übersetzer , juristischer Berater</u>
<u>Naiho Koichiro</u>	<u>verh. 3 Kinder</u>	<u>Bureaudienster</u>	<u>1 Woche</u>	-	-	-	<u>Telephon Posten, Kanzlei hilfe.</u>
<u>Kashima Hiroyasu</u>	<u>ledig</u>	<u>Ausläufer</u>	<u>1 Woche</u>	-	-	-	<u>Ausgang, Reinigung, Küchling.</u>

*) Nur vom Berufspostenchef auszufüllen.
A remplir exclusivement par les chefs de poste de carrière.
Format A 4 (210x297). — 2000 Ex. — VI. 39. — 26130.

B. Mutationen im Verlaufe des Berichtsjahres — Mutations au cours de l'année

1. Aenderung in der Leitung, Stellvertretung und Verweserschaft:
 Changement du chef de poste, de son remplaçant ou du gérant:

vom du	bis au	Name und Vorname Nom et prénoms	Krankheit*) Maladie*)		Grund der Veränderung Motif du changement
			vom=du	bis=au	
1.1.40.	15.2.40.	Rossat Julien	-		Geschäftsträger a.i.
16.2.40.		Gorgé Camille	-		Amtsantw.

2. Austritt und Versetzung des Personals:
 Départs et transferts dans le personnel:

Name und Vorname Nom et prénoms	Urlaub Congé		Krankheit Maladie		Datum des Eintritts Date de l'entrée	Datum des Austritts Date de la sortie
	vom=du	bis=au	vom=du	bis=au		
Rossat Julien, Leg. Sekretär T. Kl.	-		-		14.4.37.	24.5.40.
Bernath Erwin, Attaché	-		-		22.6.40.	
Sakamoto Samu, Dolmetscher	-		-		1.4.36.	28.7.40.
Takano Hujiro, Dolmetscher	-		-		1.4.40.	
Degen Joanne, Aushilfe	-		-		29.3.39.	14.5.40.
Kalin Alia, Stenotypistin	-		-		1.6.40.	

C. Konsularagenten — Agents consulaires

Name und Vorname Nom et prénoms	Beruf Profession	Adresse	Ernennungsdatum Date de nomination	Entschädigung Indemnité
Bayner Boris	Minen-Ingenieur	212 Samagata- dori, Dairen	24.6.39.	Fr. 200.- jährlich.

D. Delegierte und Korrespondenten — Délégués et Correspondants

Name und Vorname Nom et prénoms	Genauere Adresse Adresse exacte	Ernennungsdatum Date de nomination	Bezirk Arrondissement
Bayner Leonide	Konnyaya, Harbin	-	Mandschukuo
unoffizieller ständiger Korrespondent.			

*) Nur vom Berufspostenchef auszufüllen.
 A remplir exclusivement par les agents de carrière.

E. Vertrauensarzt — Médecin-conseil

Name und Vorname:

Nom et prénoms:

Adresse:

Dr. med. J. L. F. Saravicini

772 Koumoku 3-chome, Sokoama

F. Empfohlene Rechtsanwälte — Avocats recommandés

Name und Vorname Nom et prénoms	Geschäftsadresse Adresse de l'étude	Kann der Betreffende die Partei vor Gericht vertreten und gegebenenfalls vor welchen Gerichten? Ces avocats peuvent-ils représenter leurs clients devant les tribunaux, éventuellement devant quels tribunaux?

Besteht eine schriftliche Abmachung zwischen der Vertretung und einem dieser Rechtsanwälte über Vergünstigungen für das Konsulat und die schweizerischen Staatsangehörigen? Bejahenden Falls ist das Datum anzugeben.

Existe-t-il un arrangement entre la représentation et un de ces avocats garantissant un tarif de faveur pour le consulat et les ressortissants suisses? Si oui, indiquer la date de la conclusion.

Infolge der besonderen Verhältnisse in Japan empfiehlt es sich, die Gesandtschaft von Fall zu Fall anzuklagen.

II. Geschäftsführung — Gestion

A. Geschäftsräume — Locaux

1. Adresse

Straße und Hausnummer:

Rue et numéro:

Postfach:

Case postale:

Telegrammadresse:

Adresse télégraphique:

3, No 1, Vibau-cho, Kojimachi-ku, Tokyo

Bureau Gesandter: Kudan (33) 1296

Telephon: Kanzlei: Kudan (33) 2302

Téléphone:

Swiss Legation

Telegramm-Codes, die im Verkehr mit der Vertretung benützt werden können;

Codes télégraphiques pouvant être employés pour correspondre avec la représentation:

ABC 6^e Edition.

2. Vermieter:

Bailleur:

Herr Koichi Hirota, Tokyo.

3. Beginn des Mietvertrages:

Entrée en vigueur du bail:

Ablauf:

Echéance:

4. Mietzins
Loyer

Jährlicher Mietzins nach dem Stand des 31. Dezember des Berichtsjahres: *Hen 7.800.-*
Loyer annuel au 31 décembre:

monatlich 650.- wovon 1300.- zu Lasten des Postenchefs fallen.

Veränderungen im Verlaufe des Berichtsjahres:
Changements survenus au cours de l'année:

5. Zahl und Verwendung der Räumlichkeiten:

Nombre des locaux; leur affectation:

*1 Bureau Postchef
1 " " Attaché
1 " " Kanzleichef und Steno-Typistin
1 " " Übersetzer
1 " " zwei japanische Hilfskräfte
1 Wartezimmer, 1 Archiv*

6. Bemerkungen ¹⁾:

Remarques ¹⁾:

keine.

B. Inventar — Inventaire

Wert des Mobiliars auf den 31. Dezember des Berichtsjahres (in Uebereinstimmung mit dem Formular H)
Valeur du mobilier au 31 décembre (en concordance avec le formulaire H)

Betrag:
Montant:

14.355.56 ✓

C. Arbeitszeit — Heures de travail

1. Arbeitszeit des Personals
Heures de travail du personnel

2. Besuchszeit für das Publikum
Heures de réception du public

Vormittags von *9* bis *12* Uhr
Matin de *9* à *12* heures

Vormittags von *9* bis *12* Uhr
Matin de *9* à *12* heures

Nachmittags von *2* bis *5* Uhr
Après-midi de *2* à *5* heures

Nachmittags von *2* bis *4* Uhr
Après-midi de *2* à *4* heures

wichtige und dringende Besuche werden auch später empfangen.

¹⁾ Bei Untermiete sind hier Untermieter sowie genaue Verteilung der Mietlasten (Mietzins, Nebenauslagen) anzugeben.

En cas de sous-location indiquer le sous-locataire ainsi que la répartition exacte des charges (loyer, charges complémentaires).

D. Korrespondenz — Correspondance

Briefeingänge im Verlaufe des Berichtsjahres (ohne Drucksachen und Formulare):
Lettres reçues au cours de l'année (imprimés et formulaires non compris):

1.867

Briefausgänge im Verlaufe des Berichtsjahres (ohne Drucksachen und Formulare;
Rundschreiben sind nur als ein Ausgang zu zählen):

Lettres expédiées au cours de l'année (imprimés et formulaires non compris;
une circulaire ne compte que pour une sortie):

2029

Total:

3.896

E. Berichterstattung — Rapports ¹⁾

No.	Datum des Berichts Date du rapport	Gegenstand Objet	Empfänger Destinataire
1	12.2.40	Handelsbilanz Japan 1939	Handelsabteilung
2	9.3.40	Handelsbeziehungen Schweiz-Japan	do.
3	29.3.40	Folgen der jap. Restriktionen auf unsere Uhrenindustrie	Volkswirtschaftsdept.
4	30.3.40	Entsendung Botschafter Sato in Spe- zialmission nach Europa	Politisches Dept.
5	22.4.40	Errichtung konsularischer Vertre- tungen in Kobe & Yokohama	Abt. f. Auswärtiges
6	13.6.40	Besuch Postenchef Schweizerkolonien Yokohama & Kobe/Osaka	Politisches Dept.
7	20.6.40	Radiogerüchte über einen deutschen Einmarsch in die Schweiz	Politisches Dept.
8	12.8.40	Evt. Abkommen mit Japan für Import von Schweizerprodukten	Volkswirtschaftsdept.
9	30.8.40	Lebenskosten in Japan	Abt. f. Auswärtiges
10.	3.10.40	Beitritt Manchukuo zu internatio- nalen Konventionen	Abt. f. Auswärtiges
11.	8.11.40	Besuch Postenchef in Dairen; allg. Uebersicht über Manchukuo	Abt. f. Auswärtiges
12	4.12.40	Diplomatische Missionen in Tokyo	Abt. f. Auswärtiges
13	18.12.40	Preisregulierung in Japan	Handelsabteilung
14	21.12.40	Reaktion in Japan Bombardierung von Basel	Politisches Dept.
15	22.12.40	Handelsbeziehungen Schweiz-Ferner Osten	Volkswirtschaftsdept.

sowie 21 Politische Berichte

¹⁾ Hier sind nur die von der Vertretung selbst ausgearbeiteten Berichte aufzuführen.
Seuls les rapports traités par la représentation elle-même seront mentionnés ici.

F. Hinterlagen — Dépôts

Laufende Nr. No d'ordre	Art der Hinterlage Nature du dépôt			Name des Hinterlegers Nom du déposant	Datum der Hinterlegung Date du dépôt
	Bargeld Espèces	Hinterlagen anderer Art — Dépôts d'autre nature Gegenstand — Objet	Deklariertes Wert Valeur déclarée		
		<i>keine</i>			

G. Bankverbindungen — Relations bancaires

a) In der Schweiz — En Suisse: *keine*

Auf den Namen von — Au nom de:

b) Am Platze — Sur la place: *Shokohama Specie Bk. Ltd. Marunouchi-Quartier*

Auf den Namen von — Au nom de: *Swiss Legation official account*

III. Schweizerkolonie — Colonie suisse

Immatrikulation — Immatriculation

1. Immatrikulierte, ohne die Doppelbürger *)

Immatriculés, non compris les personnes possédant une double nationalité *)

a) Kopfzahl am 1. Januar des Berichtsjahres:

Etat au 1^{er} janvier de l'année du rapport: 236

b) Zuwachs — Augmentation: 44

c) Abgang — Départs: 28

d) Kopfzahl am 31. Dezember des Berichtsjahres: 252

Etat au 31 décembre de l'année du rapport:

2. Kopfzahl der Nichtimmatrikulierten, ohne die Doppelbürger, schätzungsweise *):

Nombre approximatif des personnes non immatriculées, sans double nationalité *):

3. Kopfzahl der Doppelbürger *)

Personnes possédant une double nationalité *)

a) immatrikulierte — immatriculées: 3

Hievon sind Frauen und Kinder von unter Ziffer 1 a gezählten Personen.
Dans ce nombre sont compris femmes et enfants de personnes comptées sous chiffre 1 a.

b) nicht immatrikulierte (schätzungsweise) — non immatriculées (estimation):

4. Quelle für die Schätzung: —

Sources de l'estimation:

*) Sämtliche Frauen und Kinder sind mitzuzählen. — Les femmes et les enfants doivent être comptés sans exception.

B. Militärkontrolle und Pflichtersatz — Contrôle militaire et taxe d'exemption

a) Dienstpflichtige des Auszuges Militaires de l'élite	19
b) Dienstpflichtige der Landwehr Militaires de la landwehr	8
c) Dienstpflichtige des Landsturms Militaires du landsturm	18
d) Alle übrigen nicht in der Armee Eingeteilten ¹⁾ Tous les autres hommes non incorporés dans l'armée ¹⁾	37

Total

82

C. Schweizervereine — Sociétés suisses

Aenderungen im Berichtsjahr (Neugründungen, Verschmelzungen, Aenderungen des Namens oder Zwecks, Adressänderungen):

Modifications survenues au cours de l'année (fondations, fusions, changements de nom ou de but, changements d'adresse):

Société Suisse de Bienfaisance au Japon
sekretär-Kassier: G. H. Brunner, Sannomija 1-0. Nov 1965
Kobe

¹⁾ Hierher gehören die nicht Rekrutierten (nicht sanitärisch Untersuchten), die Rekruten, die Zurückgestellten, die Hilfsdienstpflichtigen, die Dienstuntauglichen und überhaupt alle diejenigen, die nicht unter die Rubriken a) bis c) fallen und dort mitgezählt sind, bis zum zurückgelegten 48sten Altersjahr, die Hilfsdienstpflichtigen bis zum zurückgelegten 48sten Altersjahr.

Dans cette rubrique entrent les hommes non recrutés (c'est-à-dire ceux qui n'ont pas passé de visite sanitaire), les recrues, les hommes ajournés, ceux qui sont incorporés dans les services complémentaires, les inaptes au service et, d'une manière générale, tous ceux qui ne figurent pas sous lettres a) à c), jusqu'à 48 ans révolus, les hommes des services complémentaires jusqu'à 48 ans.